



GEMEINDE KAMMELTAL

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 13.11.2018
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:02 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal der Schule Ettenbeuren

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Kiermasz, Matthias

Mitglieder des Gemeinderates

Anwander, Johann
Böck, Johannes
Eberle, Andreas
Englet, Mathias
Finkel, Thomas
Kornelli, Jürgen
Miller, Christian
Paulheim, Robert
Rampp, Ullrich
Rueß, Karl Heinz
Schwarz, Johannes
Schweimeier, Markus jun.
Seitz, Karl
Späth, Marlene
Wiemer, Dominika

Ortssprecher

Ahrens, Helmut

Schriftführer/in

Schneider, Monika

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Schmid, Maximilian

TAGESORDNUNG

A. Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|---|------------------|
| 1 | Vereidigung eines neuen Gemeinderatsmitglieds | 2018/0740 |
| 2 | Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse | 2018/0748 |
| 3 | Bauangelegenheiten | 2018/0742 |
| 3.1 | Antrag zum Wohnhausneubau mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 340/15 Gemarkung Goldbach, Max-Remmele-Str. 11, durch Maximilian und Cigdem Nestroy, Odelzhausen | 2018/0745 |
| 4 | Zweckverband "Hallenbad Nord" - Umsetzungsbeschluss für Generalsanierung und Änderung der Verbandssatzung | 2018/0735 |
| 5 | Berichterstattung | 2018/0749 |

Erster Bürgermeister Matthias Kiermasz eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Mit der Ladung wurde die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung übersandt. Der nichtöffentliche Teil der Niederschrift lag während der Sitzung zur Einsicht aus. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben, sie gilt daher als genehmigt.

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Vereidigung eines neuen Gemeinderatsmitglieds

Gemeinderat Josef Miller aus Goldbach ist im Oktober überraschend verstorben. Sein Platz im Gemeinderat ist deshalb neu zu besetzen. Nachfolger ist Herr Andreas Eberle aus Wettenhausen. Mit Schreiben vom 22.10.2018 hat Herr Andreas Eberle erklärt, dass er das Amt als Gemeinderatsmitglied annimmt und zur Eidesleistung bereit ist.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung wird der Erste Bürgermeister Herrn Andreas Eberle den Eid nach Artikel 31 Absatz 4 der Gemeindeordnung abnehmen. Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Nach Ableistung des Eides vor dem Vorsitzenden wird Herr Eberle als Gemeinderat willkommen geheißen.

2 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Verbundleitung Kammeltal-Ichenhausen - Wasserlieferungsvertrag

Der Gemeinderat hat dem Abschluss des Wasserlieferungsvertrages mit der Stadt Ichenhausen über die Verbundleitung zwischen dem Ortsteil Unterrohr und der Stadt Ichenhausen zugestimmt.

Verbundleitung Kammeltal-Ichenhausen – Vergabe Schachtbauwerk

Der Auftrag für die Erstellung und Lieferung des Übergabeschachtes für die Verbundleitung zwischen Unterrohr und Ichenhausen wurde an die Fa. HAWLE, Wiehl erteilt.

Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter - Zweckvereinbarung

Die Gemeinde Kammeltal hat der Zweckvereinbarung für die Zusammenarbeit im Datenschutz mit dem Landkreis Günzburg in der Fassung vom 01.10.2018 zugestimmt. .

zur Kenntnis genommen

3 Bauangelegenheiten

3.1 Antrag zum Wohnhausneubau mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 340/15 Gemarkung Goldbach, Max-Remmele-Str. 11, durch Maximilian und Cigdem Nestroy, Odelzhausen

Herr und Frau Maximilian und Cigdem Nestroy beantragen den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 340/15 Gemarkung Goldbach, Max-Remmele-Straße 11. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Südlich der Jettinger Straße, Teil 1“, Goldbach. Es wird das Genehmigungsverfahren beantragt. Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans. Einer Behandlung im Freistellungsverfahren kann zugestimmt werden. Die Unterschriften der angrenzenden Nachbarn sind vollständig. Alle weiteren (welche durch die Verkäufe im Neubaugebiet noch nicht im Grundbuch eingetragen sind) werden durch die Gemeindeverwaltung informiert.

Beschluss:

Dem Antrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 340/15 Gemarkung Goldbach, Max-Remmele-Str. 11 durch Maximilian und Cigdem Nestroy wird zugestimmt. Der Antrag ist im Genehmigungsverfahren zu behandeln.

einstimmig beschlossen

4 Zweckverband "Hallenbad Nord" - Umsetzungsbeschluss für Generalsanierung und Änderung der Verbandssatzung

Der Zweckverband „Hallenbad Nord“ ist in der Erarbeitung einer Zukunftslösung für ein Hallenbad im nördlichen Gebiet des Landkreises Günzburg zwischenzeitlich weit fortgeschritten.

Die Verbandsversammlung hat am 06.06.2018 einstimmig eine Auswahlentscheidung zugunsten der Generalsanierung des bestehenden Gartenhallenbads Leipheim gefasst. Zuvor wurden in einem transparenten Verfahren und mit Unterstützung der Fachfirma GMF aus Neuried verschiedene Lösungsoptionen unter Einbeziehung verschiedener Standorte in Günzburg und Leipheim untersucht und bewertet. Dabei wurde für die Variante Generalsanierung unter Berücksichtigung einer von der beauftragten Fachfirma ermittelten Investitionssumme von brutto 14,4 Mio. € die höchste Bewertung ermittelt.

Bei einer 30-jährigen Nutzungsdauer und unter Einbeziehung der Finanzierungsanteile für den laufenden Betrieb ergäbe sich für den Zweckverband im Rahmen einer überwiegenden Fremdfinanzierung laut Berechnungsmodell eine jährliche Belastung in Höhe von ca. 1,12 Mio. €. Die Stadt Leipheim hat zugesagt, hiervon einen jährlichen Standortbeitrag in Höhe von 170.000 € zu übernehmen. Ebenfalls hat sich die Gemeinde Bibertal bereit erklärt, einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 150.000 € zu leisten, der damit auch die jährliche Belastung für den Zweckverband entsprechend verringert. Mögliche Förderungen durch den Freistaat Bayern oder eventuell durch den Bund sind derzeit noch nicht absehbar und wurden daher in die Modellberechnung noch nicht einbezogen.

Für das künftige Finanzierungsmodell zur Verteilung der jährlichen Belastung auf die Verbandsmitglieder ist vorgesehen, dass der Landkreis Günzburg wie bisher 45 % des jährlichen Finanzierungsbedarfes des Zweckverbandes übernimmt. Nach dem vorläufigen Berechnungsmodell ergäbe sich damit für den Landkreis eine jährlich zu zahlende Verbandsumlage im Um-

fang von ca. 500.000 €. Nach Abzug der festgelegten Finanzierungsanteile des Landkreises und der Stadt Leipheim sowie unter Einbeziehung des Investitionszuschusses der Gemeinde Bibertal soll das verbleibende Umlagesoll entsprechend der ursprünglichen Konzeption weiterhin nach Umlagekraft auf die Verbandsmitglieder umgelegt werden (ausgenommen hiervon ist lediglich der Landkreis).

Dem Zweckverband gehören alle ursprünglichen Verbandsmitglieder weiterhin an. Die Gemeinde Kötz, die in der Verbandsversammlung am 06.06.2018 nicht vertreten war, hat zwischenzeitlich ebenfalls schriftlich den Verbleib im Zweckverband erklärt.

Frau Dietrich-Kast übergab mittlerweile ein von allen Verbandsmitgliedern gezeichnete Schreiben an die Stadt Burgau und an die Gemeinden der VG Haldenwang, mit dem diese gebeten wurden, sich ebenfalls dem Zweckverband anzuschließen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Sitzungsvorlage lag jedoch noch keine Rückmeldung vor. Hiervon unabhängig sind im Hinblick auf die anstehende Verbandsversammlung und auf das Wirtschaftsjahr 2019 schon jetzt verschiedene Vorbereitungen zu treffen.

Weiteres Vorgehen:

Gemäß dem fortentwickelten Eckpunktepapier vom 07.06.2017 und der darauf basierenden Verbandssatzung ist für die Realisierung der favorisierten Zukunftslösung ein Umsetzungsbeschluss durch die Verbandsversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsgemäßen Stimmenzahl notwendig. Es ist vorgesehen, diese Umsetzungsentscheidung für die Realisierung des Vorhabens in der nächsten Verbandsversammlung am 20.11.2018 beschließen zu lassen.

Nach dem aktuellen Zeitplan werden im nächsten Jahr bereits Kosten für das VgV-Verfahren zur Auswahl des Projektsteuerers sowie des Planerteams und auch für einen Teil der Entwurfsplanung anfallen. Zudem sind wesentliche Meilensteine des ursprünglichen Eckpunktepapiers mittlerweile erledigt. Es ist daher zweckmäßig, die Verbandssatzung im Hinblick auf die künftigen Finanzierungsanteile entsprechend den vorangegangenen Ausführungen und auf die erzielten Fortschritte zu aktualisieren und für die Zeit ab 01.01.2019 neu zu fassen. Die künftigen Stimmenanteile der einzelnen Verbandsmitglieder sollen sich grundsätzlich an deren Finanzierungsanteilen orientieren. Für einen Übergangszeitraum von zwei Jahren ist eine fixierte Stimmverteilung vorgesehen, die auf der Basis einer Modellberechnung unter Berücksichtigung des von der Beraterfirma GMF, Neuried, ermittelten jährlichen Finanzierungsbedarfs für das sanierte Gartenhallenbad sowie unter Heranziehung der Umlagekraft 2018 berechnet wurde.

Für die Zeit ab 2021 wird im dreijährigen Abstand die Stimmenverteilung auf der Basis des Mittelwertes der Finanzierungsanteile der Verbandsmitglieder in den sechs vorangegangenen Jahren überprüft und entsprechend angepasst.

Für die Satzungsänderung selbst ist gemäß § 20 Abs. 1 der Verbandssatzung eine Mehrheit von drei Vierteln der satzungsgemäßen Stimmenzahl erforderlich. Eine Beschlussfassung in den Gremien der Verbandsmitglieder zur Änderung der Satzung ist nicht vorgesehen.

Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme von den Ausführungen zum vorgesehenen Umsetzungsbeschluss für die Generalsanierung des Gartenhallenbads Leipheim sowie zur geplanten Änderung der Verbandssatzung.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Ausführungen zum vorgesehenen Umsetzungsbeschluss für die Generalsanierung des Gartenhallenbads Leipheim sowie zur geplanten Änderung der Verbandssatzung durch die Versammlung des Zweckverbands „Hallenbad Nord“.

einstimmig beschlossen

5 Berichterstattung

- Bürgermeister Kiermasz gibt bekannt, dass der Bau des Radweges von Ettenbeuren nach Naichen begonnen hat.
- Bürgermeister Kiermasz informiert über eine Ankündigung der Regionalmarketing, den Kammeltal Radweg verlegen zu wollen. Die Planung sieht aus Sicherheitsgründen vor, auf die gefährliche Verbindung zwischen Hammerstetten und den Nußlacherhöfen zu verzichten. Nach kurzer Diskussion verständigt man sich darauf, an der bisherigen Trassen beibehalten zu wollen. Vielmehr ist anzustreben, die Straße zwischen Hammerstetten und den Nußlacherhöfen auszubauen, um auf diesem Wege die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer zu erhöhen.

Beschluss:

Der Antrag der Regionalmarketing auf Verlegung des Kammeltal-Radweges zwischen Hammerstetten und den Nußlacherhöfen wird abgelehnt. An dem bisherigen Trassenverlauf soll festgehalten werden.

Einstimmig beschlossen

- Der Vorsitzende informiert über eine Anfrage von Herrn Wiemer auf Erschließung des Hinterliegergrundstücks Kirchenweg 3 über den südlich angrenzenden Fußweg. Laut Auskunft des Landratsamtes ist eine Bebauung nur mit einer Änderung des Bebauungsplans möglich. Ein entsprechender Antrag hierfür liegt uns bislang noch nicht vor.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Matthias Kiermasz um 20:02 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Matthias Kiermasz
Erster Bürgermeister

Monika Schneider
Schriftführer